

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.08.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0363 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Überstundenanordnung für städtische Beschäftigte im Zusammenhang mit der
Einrichtung einer hessischen Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge

Vorlage vom: 18.08.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Anordnung und anschließenden finanziellen Abgeltung von
Überstunden für städtische Beschäftigte im Zusammenhang mit der Einrichtung einer hessischen
Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.08.2015

Die derzeitige Sonderlage bezüglich der Einrichtung einer hessischen Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge macht es erforderlich, dass städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Ämtern und Verwaltungsstellen (z. B. Beschäftigte des Amtes für Soziales und Prävention, der Feuerwehr, Mitglieder des Krisenstabes, der Koordinierungsstelle Krisenstab usw.) über die eigentliche Regelarbeitszeit hinaus Mehr- und Überstunden ableisten müssen. Wer im Einzelnen davon betroffen und in welchem Umfang die zusätzliche Arbeitsleitung erforderlich ist, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Aufgrund der besonderen Situation wird die Ableistung dieser Stunden angeordnet, gesondert erfasst und entsprechend abgegolten.

Der Umfang beziehungsweise die Dauer der Überstunden bedarf nach Ziffer 5.1.2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (AGA) der Beschlussfassung durch den Magistrats, da die gesetzlich ableitbare Definition von „geringfügigen, gelegentlichen“ Überstunden voraussichtlich überschritten wird.

Der Personalrat und die Frauenbeauftragte wurden in der Sitzung am 18.08.2015 über diese Maßnahme informiert. Die förmliche Beteiligung wird nachgeholt.

Darmstadt, 18.08.2015

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister